

PA

## Verhandlungsniederschrift

### 65. Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan Nr. 108

#### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Es erscheint:

 Geilenkirchen

und erklärt:

Die geplante Erweiterung des Regenrückhaltebeckens sollte einen möglichst großen Abstand zur Wohnbebauung einhalten, da schon vom vorhandenen Becken Beeinträchtigungen durch Ungeziefer und Ratten vorhanden sind. Falls entlang des zu erweiternden Beckens ein Fußweg geplant wird, sollte auch dieser einen großen Abstand zu den Baugrundstücken aufweisen, da bereits die vorhandene Grünfläche zum Hundeklo verkommen ist. Ein kompletter Verzicht auf einen Durchgangsweg wäre aus den vorgenannten Gründen die beste Lösung. Sollte der Stichweg vom Neubaugebiet Richtung Rückhaltebecken als Sackgasse ausgebildet werden, wäre ein Abschluss zur Grünfläche in Form eines Tores wünschenswert, um den Durchgang für Hunde zu verhindern.

Geilenkirchen, 15.01.2014

v. g. u.



geschlossen:

I.A.

  
Brauner

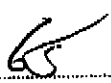
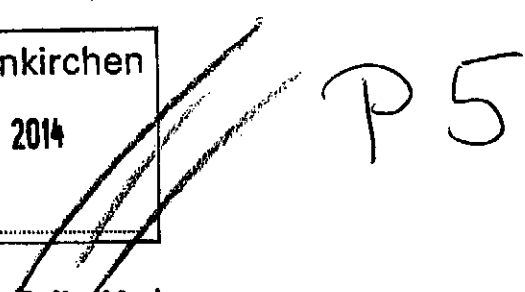


Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland

Ortsgruppe  
Geilenkirchen /  
Übach-Palenberg

Dr. Stefan Evertz  
Am Wiesenhang 35  
52511 Geilenkirchen

An die  
Stadtverwaltung Geilenkirchen  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen Eing. 31. Jan. 2014 Amt: 	
--	--

Betrifft:

**65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen  
Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen**

**Stellungnahme zu Planentwürfen und Umweltbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Durch das mit der 65. Änderung der Flächennutzungsplanung festgelegte Baugebiet wird das vorhandene Regenrückhaltebecken und der Grünbereich zwischen Hünshovener Gracht und Flussviertel vom freien Feld abschnitten. Damit geht seine Funktion als wichtige Saumstruktur vollständig verloren.

Im landschaftspflegerischen Begleitplan ist zu untersuchen, welche Tierarten (Feldhase/Rebhuhn/Steinkautz,...) hiervon betroffen sind. Der Lebensraumverlust dieser Arten ist vor Ort auszugleichen, die entsprechenden Saumstrukturen müssen unbedingt feldseitig des Bebauungsgebietes wieder geschaffen werden.

Der Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung sieht vor, das anfallende Niederschlagswasser in dem o.g. Regenrückhaltebecken zu versickern.

Wir weisen darauf hin, dass das vorhandene Becken aufgrund seines lehmhaltigen Untergrundes zu einer solchen Versickerung nicht geeignet ist.

Bauliche Maßnahmen zur Vergrößerung des Retentionsvolumens wären ein erheblicher Eingriff in den gewachsenen Grünbereich, der im landschaftspflegerischen Begleitplan zu berücksichtigen und entsprechend zu kompensieren ist.

Das genannte Regenrückhaltebecken mit seinem angrenzenden Grünbereich ist unseres Erachtens maßgeblich für die Bewertung der Umweltverträglichkeit der eingeleiteten Bebauungsplanung.

Ortsgruppe Geilenkirchen/ Übach-Palenberg  
Am Wiesenhang 35  
52511 Geilenkirchen ☎ 02451/2728

Bankverbindung: Kreissparkasse Heinsberg  
BLZ: 312 612 20  
Konto-Nr.: 12823

Leider ist noch während der Offenlage der Änderung der Flächennutzungsplanung massiv (und unseres Erachtens unzulässig) durch angebliche Pflegemaßnahmen in das Biotop eingegriffen worden. Pflegemaßnahmen in diesem Umfang hatte es bisher im Bereich des Regenrückhaltebeckens nicht gegeben!

Die damit verbundene Störung von Natur und Umwelt lässt es derzeit nicht mehr zu, den tatsächlichen ökologischen Wert zu ermitteln.

Im landschaftspflegerischen Begleitplan ist deshalb unbedingt ein „status quo ante“ anzusetzen, der die Störung/Zerstörung des Biotops in angemessener Weise berücksichtigt.

Geilenkirchen, den 30.01.2014

Mit freundlichen Grüßen



für den BUND

Kopie an:  
Amt für Umwelt-und Verkehrsplanung  
Kreis Heinsberg

Ortsgruppe Geilenkirchen/ Übach-Palenberg  
Am Wissenhang 35  
52511 Geilenkirchen ☎ 02451/2728

Bankverbindung: Kreissparkasse Heinsberg  
BLZ: 312 512 20  
Konto-Nr.: 12823